

- V - / - 51 -  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 28. Juli 2017

Kassel, 17. Juli 2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Kühn  
Telefon: 7008

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	024 20 10 Zugänge DV-Software	
Kostenstelle	510 00 001 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Investitions-Nr.	510 4436 3 00 Kindertagesstätten, allgemein	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>66.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	084 00 10 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	66.000 €
Kostenstelle	510 00 001 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Investitions-Nr.	510 4436 3 00 Kindertagesstätten, allgemein	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>66.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In der Stadt Kassel gibt es keine zentrale Anmeldung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen. Vielmehr wurde vor mehreren Jahren das Fachverfahren webKita eingeführt. Über dieses Verfahren wird von den Sorgeberechtigten bei den avisierten Kindertageseinrichtung eine Interessenbekundung initiiert. Die Anmeldung erfolgt dann persönlich in der Einrichtung. Das Programm war seinerzeit innovativ und ein Novum. Es entspricht jedoch heutzutage nicht mehr den Erfordernissen. Es ist nicht möglich, die hohe Zahl der Anfragen nach Betreuungsplätzen zu koordinieren. Dies führt zu einem extrem hohen Aufwand im Fachamt und Bindung von Personal, da Anfragen konventionell bearbeitet werden müssen.

Der Entwickler des Programms hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main ein Nachfolgeprogramm entwickelt, das zeitgemäß ist und den Sorgeberechtigten ermöglicht, jederzeit über einen persönlichen Account nachvollziehen zu können, welchen Bearbeitungsstand ihr Antrag hat. Die Systeme ekita.classic sowie webKita waren bisher zwei getrennte Systeme. WebKita ist eine Webanwendung, eKita.classic hingegen ist eine Desktopanwendung. Beide Systeme wurden – inkl. eines Tagespflegemoduls – nunmehr unter einer WebAnwendung zusammengeführt und bilden ein einheitliches System ohne Schnittstellen, welches mit allen Daten ineinandergreift. Dies optimiert nicht nur den Arbeitsablauf der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich bzw. der Kitas, es steigert gleichzeitig die Qualität der Statistik im Bereich der Kitaplanung. Um die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III. 5 ordnungsgemäß zum 01.03. eines jeden Jahres an das Land melden zu können, können die Daten der Tagespflege mithilfe des zusammengeführten Systems unmittelbar gemeldet werden.

eKita.online und webKita in der Ausprägung kindernet Frankfurt sind Plattformunabhängig, benötigen daher nicht speziell einen TC oder PC, und können im Falle eines Ausfalls der Telefonanlage (Internet) in der Kita auch mit Tablets fortgeführt werden. Der Arbeitsbetrieb kann jederzeit sichergestellt werden und eventuell gemachte Termine mit Eltern bleiben gespeichert.

Die Programme wurden uns Ende letzten Jahres von der ekom vorgestellt, eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen. Auch standen keine Beträge fest. Im Juni d. J. wurde uns ein auf unsere Bedarfe abgestimmtes Angebot unterbreitet, das sich auf alle Module bezieht. Bei einem nachträglichen Kauf eines Moduls würde sich der Preis für das einzelne Modul erhöhen. Für die einmalige Einrichtung des Nachfolgeprogramms von webKita fallen Aufwendungen in Höhe von rund 20 T€ an, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund 20 T€. Für ekita.online fallen Aufwendungen in Höhe von rund 8 T€ für die Einrichtung sowie rund 18 T€ Anschaffungsnebenkosten an.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel wurden für die Umsetzung des Medienkonzeptes der städtischen Kindertagesstätten in den Haushaltsplan eingestellt. Aufgrund einer Kooperation mit dem Medienzentrum ergab sich nunmehr die Möglichkeit, die Hardware zu günstigen Konditionen zu leasen. Daher wurden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie werden im investiven Bereich hierfür nicht mehr benötigt. Die Umsetzung des Konzeptes würde in das Haushaltsjahr 2018 verschoben.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....